

Beschäftigte und Umsatz in Mecklenburg-Vorpommern

3. Vierteljahr 2010

Bestell-Nr.: E513 2010 43

Herausgabe: 21. April 2011

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Gesa Buchholz, Telefon: 0385 588-56431

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2011
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen und Erläuterungen	3 - 4
II. Tabellen	
1. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	5
2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezweigen	6
III. Anhang	
Gewerbegruppen	7 - 8

I. Vorbemerkungen und Erläuterungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk. Sie wird ab Berichtsjahr 2008 als vierteljährliche Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) geändert worden ist.

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu den Beschäftigten. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17 500 EUR im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 EUR im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften - wie von den Finanzverwaltungen gemeldet - ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebranchen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Klassifikation

Die Gliederung der Gewerbebranchen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert. Damit ist es möglich, sowohl für das zulassungspflichtige als auch für das zulassungsfreie Handwerk Gewerbebranchen zu bilden. Diese Gliederung entspricht den bei den Handwerksverbänden verwendeten Gewerbebranchen. Im Anhang ist eine Übersicht mit der Zusammensetzung der Gewerbebranchen beigefügt.

Mit dem Berichtsjahr 2010 werden neben den Gewerbebranchen der Handwerksordnung auch ausgewählte Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. Mit dieser Umstellung wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.9.2009 = 100, Umsatz: 2009 = 100). Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2010 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden - wie bisher - nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebranchen ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich und auch nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden in Form von Messzahlen und Veränderungsraten dargestellt.

Revision der Ergebnisse

Für jedes Berichtsquartal können für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht werden. Die jeweils aktuellen vorläufigen Quartalsergebnisse werden künftig im Internet bereit gestellt, die endgültigen Quartalsergebnisse eines Jahres und das Jahresergebnis werden in einem Statistischen Bericht publiziert. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens etwa sechs Monate und spätestens ca. acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert.

Ergebnisrevisionen sind beim Umsatz und bei den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen erforderlich.

Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An- und Abmeldungen zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da bei den Beschäftigtendaten für den jeweiligen Stichtag der Bestand der Beschäftigten an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen bzw. zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Wichtige konzeptionelle Änderungen ab Berichtsjahr 2008

Bei der Handwerksberichterstattung kommen mit der Auswertung von Verwaltungsdaten einige neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören z. B. das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsdaten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Gewerbebranche Bauhauptgewerbe auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können.

Ferner liegen vollständige Angaben für ein Quartal beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder - für Quartalszahler - Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsdaten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mit Hilfe der Veränderungsdaten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsdaten werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Es gibt neben den vorläufigen und endgültigen Daten noch zwischenrevidierte Daten, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel werden für die vorläufigen Ergebnisse des 4. Vierteljahres nicht die bereits veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des 3. Vierteljahres zugrunde gelegt, sondern die aktuelleren zwischenrevidierten Daten des 3. Vierteljahres. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten, es führt aber auch dazu, dass sich z. B. Veränderungsdaten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nichtveröffentlichte zwischenrevidierte Zahlen enthalten.

II. Tabellen

1. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

3. Vierteljahr 2010

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 3. Vj 2010	Veränderung gegenüber		Messzahl 3. Vj 2010	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2010	3. Vj 2009		2. Vj 2010	3. Vj 2009
		30.9.2009 = 100	%		VJD ³⁾ 2009 = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	99,9	+ 2,5	- 0,1	111,4	+ 11,0	+ 4,1
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	98,5	+ 1,9	- 1,5	111,3	+ 7,1	+ 5,1
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln...	95,5	+ 1,3	- 4,5	106,6	+ 6,6	- 2,9
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	103,1	+ 0,5	+ 3,1	128,8	+ 10,0	+ 12,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,6	+ 4,7	+ 1,6	118,8	+ 21,1	+ 17,7
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	101,0	+ 5,2	+ 1,0	118,3	+ 20,3	+ 16,9
28	Maschinenbau	100	+ 3,5	+ 0,0	87,5	+ 3,9	- 15,8
31	Herstellung von Möbeln	94,9	- 0,9	- 5,1	103,9	+ 17,5	- 7,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,2	-	- 1,8	93,0	- 8,4	- 2,6
F	Baugewerbe	101,7	+ 2,7	+ 1,7	120,3	+ 18,4	+ 8,9
	darunter						
43.2	Bauhauptgewerbe insgesamt ⁴⁾	102,2	+ 2,7	+ 2,2	127,3	+ 21,3	+ 9,4
	Bauinstallation	102,0	+ 2,7	+ 2,0	111,2	+ 14,4	+ 8,8
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	101,9	+ 3,6	+ 1,9	109,5	+ 8,1	+ 6,1
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	101,8	+ 2,1	+ 1,8	111,4	+ 18,2	+ 10,3
43.3	Sonstiger Ausbau	99,7	+ 3,0	- 0,3	118,5	+ 18,3	+ 6,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	103,2	+ 4,6	+ 3,2	124,9	+ 41,1	+ 4,5
43.34	Malerei und Glaserei	100,5	+ 3,0	+ 0,5	118,7	+ 17,5	+ 2,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,3	+ 2,6	- 0,7	101,2	+ 5,1	- 2,6
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	96,4	+ 1,1	- 3,6	101,5	+ 1,1	- 2,2
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	96,0	+ 0,9	- 4,0	101,0	+ 1,4	- 2,1

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

2) ohne Umsatzsteuer

3) Vierteljahresdurchschnitt

4) Folgende Wirtschaftszweige sind hier einbezogen: 41.2 Bau von Gebäuden, 42 Tiefbau, 43.1 Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten, 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten.

2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen

3. Vierteljahr 2010

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbebezug	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 3. Vj 2010	Veränderung gegenüber		Messzahl 3. Vj 2010	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2010	3. Vj 2009		2. Vj 2010	3. Vj 2009
		30.9.2009 = 100	%		VJD ³⁾ 2009 = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	99,9	+ 2,5	- 0,1	111,4	+ 11,0	+ 4,1
	davon						
	I Bauhauptgewerbe	101,9	+ 3,5	+ 1,9	120,7	+ 19,9	+ 3,3
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer.....	101,0	+ 3,3	+ 1,0	123,9	+ 21,3	+ 6,5
03	Zimmerer	111,5	+ 6,1	+ 11,5	92,6	+ 28,6	- 20,6
04	Dachdecker	104,0	+ 4,4	+ 4,0	125,2	+ 10,6	- 1,0
	II Ausbaugewerbe	101,0	+ 2,6	+ 1,0	115,4	+ 14,2	+ 9,4
	darunter						
09	Stuckateure	82,5	- 13,9	- 17,5	66,1	- 28,3	- 47,0
10	Maler und Lackierer	101,2	+ 3,5	+ 1,2	120,6	+ 13,4	+ 4,5
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer.....	102,9	+ 2,1	+ 2,9	115,2	+ 20,1	+ 12,8
25	Elektrotechniker.....	101,5	+ 2,9	+ 1,5	112,0	+ 8,7	+ 7,0
27	Tischler.....	99,6	+ 3,0	- 0,4	116,4	+ 15,7	+ 7,3
39	Glaser.....	95,6	- 2,8	- 4,4	120,8	+ 15,4	+ 14,4
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	+ 3,2	+ 0,0	120,9	+ 22,3	+ 11,4
	darunter						
13	Metallbauer.....	99,7	+ 3,7	- 0,3	113,1	+ 15,1	+ 9,9
16	Feinwerkmechaniker.....	102,4	+ 2,6	+ 2,4	143,4	+ 31,7	+ 42,5
19	Informationstechniker.....	100,1	-	+ 0,1	91,1	+ 2,3	- 1,3
21	Landmaschinenmechaniker	101,8	+ 4,8	+ 1,8	137,1	+ 37,1	+ 8,9
	IV Kraftfahrzeuggewerbe.....	100,2	+ 2,6	+ 0,2	95,4	- 0,4	- 5,9
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker.....	100,3	+ 2,7	+ 0,3	95,3	+ 0,0	- 5,6
	V Lebensmittelgewerbe	95,8	+ 1,0	- 4,2	110,6	+ 9,4	+ 0,5
	davon						
30	Bäcker	95,2	+ 1,9	- 4,8	115,7	+ 11,7	+ 1,6
31	Konditoren	98,0	+ 0,7	- 2,0	118,3	+ 23,6	- 3,7
32	Fleischer.....	97,0	- 1,3	- 3,0	99,9	+ 3,5	- 2,6
	VI Gesundheitsgewerbe	96,5	+ 0,5	- 3,5	99,5	- 3,2	- 0,4
	darunter						
33	Augenoptiker	98,7	+ 2,1	- 1,3	108,0	+ 3,9	+ 2,7
35	Orthopädietechniker	88,5	- 0,3	- 11,5	93,6	- 1,3	- 8,1
37	Zahntechniker.....	99,6	+ 2,5	- 0,4	95,9	- 11,7	+ 3,6
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	97,0	+ 0,5	- 3,0	106,2	- 16,4	+ 6,8
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	100,6	- 2,5	+ 0,6	127,8	- 8,4	+ 14,2
38	Friseure	96,0	+ 0,9	- 4,0	101,0	+ 1,4	- 2,2

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004)

2) ohne Umsatzsteuer

3) Vierteljahresdurchschnitt

III. Anhang

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbe­zweig	Nr. der Klassifikation	Gewerbe­zweig
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolerer (aus Gruppe II)		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Jalousiebauer
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seller	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker		

- Änderungen gegenüber der bisherigen Gruppengliederung für das zulassungspflichtige Handwerk

Noch: Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
V Lebensmittelgewerbe (bisher: Nahrungsmittelgewerbe)			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädeschuhmacher		
37	Zahntechniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf (bisher: Friseurgewerbe)			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer (aus Gruppe I)	05	Uhmacher
12	Schornsteinfeger (aus Gruppe I)	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer (aus Gruppe III)	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korbmacher
		19	Damen- und Herrenschneller
		20	Sticker
		21	Modisten
		22	Weber
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metalblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder
<p>■ Änderungen gegenüber der bisherigen Gruppengliederung für das zulassungspflichtige Handwerk</p>			